

I. SN-12896 (Sachsen) — Leitbild für die Entwicklung des Freistaates Sachsen als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum

Landesentwicklungsplan 2013

Landesrecht Sachsen

Stand: 26.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Sachsen 2025 – ein attraktiver Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum

Der Freistaat Sachsen präsentiert sich auch im Jahr 2025 auf der Grundlage einer räumlich ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung als weltoffener, attraktiver Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum. Er baut die räumlichen Voraussetzungen dafür im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zukunftsweisend auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels, des globalen Wettbewerbes und sich ändernder klimatischer Verhältnisse sowie des Umbaus des Energiesystems weiter aus. Geschlechtergerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, die Integration von Zuwanderern und ein gleichberechtigtes Miteinander der Generationen sind wichtige Grundprinzipien der gesellschaftlichen Entwicklung.

In allen Landesteilen des Freistaates Sachsen können sich die Menschen grundsätzlich entsprechend ihren unterschiedlichen Ansprüchen an die eigene Lebensgestaltung verwirklichen und in einer intakten Umwelt wohlfühlen. Die chancengleiche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der gesellschaftlichen Entwicklung ist überall gewährleistet. Dies und eine in weiten Teilen erneuerte Infrastruktur machen den Freistaat Sachsen auch für die Wirtschaft weiterhin attraktiv. Gleichwertige Lebensverhältnisse werden in allen Landesteilen angestrebt.

Eine wesentliche Grundlage für die Zukunftsfähigkeit Sachsens und zugleich ein wichtiger Standortvorteil sind die regionale Vielfalt und gleichzeitig eine ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur. Auch wenn sie unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten aufweisen, so wird doch keine Region von der gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt. Bei der zukünftigen Entwicklung wird neben den unterschiedlichen Potenzialen aller Regionen auch die Leistungsfähigkeit ihrer Gemeinden berücksichtigt. Die räumliche Differenzierung ist dabei auch als Chance zu nutzen, begründet aber ebenso unterschiedliche Herangehensweisen in den Regionen.

Das Zentrale-Orte-System als grundlegendes und prägendes Grundgerüst der Raumstruktur mit einem ausgewogenen Netz von leistungsfähigen Ober-, Mittel- und Grundzentren in den Verdichtungsräumen und im ländlichen Raum hat sich bewährt. Für die Erreichbarkeit der Zentralen Orte sind die Verkehrsstrassen gemäß den jeweiligen regionalen Erfordernissen ausgebaut und der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) entsprechend darauf ausgerichtet.

Im Ergebnis einer konsequenten Strategie der Stadtentwicklung, die der Innen- vor der Außenentwicklung den Vorzug einräumt, konnte in den letzten Jahren die Attraktivität der Innenstädte und ihre Anziehungskraft als Wohnstandorte, Handels- und Kulturzentren, insbesondere auch für junge Menschen und Fachkräfte, gesteigert werden. Die Position der Städte sowohl im ländlichen Raum wie in den Verdichtungsräumen wird stabilisiert und weiter gestärkt. Den Städten kommt als Zentren des gesellschaftlichen Lebens im Siedlungsgefüge eine zentrale Rolle zu.

Die Städte und ihr Umland sind dabei keine Gegensätze, sondern bilden gemeinsame Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsräume. Nur in diesem Verständnis räumlicher Arbeitsteilung und Kooperation sind die bevorstehenden Entwicklungsaufgaben in Zusammenarbeit zu bewältigen. Das trifft vor allem für den ländlichen Raum zu. Die aktive Einbeziehung aller regionalen Akteure und die gemeinsame Umsetzung integrierter, regional abgestimmter Entwicklungskonzepte sorgen für eine räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung.

Wesentliche Grundvoraussetzung für attraktive Lebensräume ist deren Ausstattung mit Erwerbsmöglichkeiten. Darauf aufbauend stehen vor allem Bildung, Gesundheit und Sicherung der

Erreichbarkeit im Mittelpunkt der Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Fläche. Insbesondere in den Räumen, wo die finanzielle Tragfähigkeit von baulichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mehr gegeben ist, sichern bedarfsgerechte, flexible und innovative Lösungen und kreative Mobilitätskonzepte die Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung. Verdichtungsräume und der ländliche Raum mit seinen Teilräumen werden gleichermaßen berücksichtigt und miteinander vernetzt.

Der Freistaat Sachsen sorgt in allen Landesteilen auch weiterhin für hervorragende Standort- und Rahmenbedingungen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft, zur Neuansiedlung von Unternehmen aus dem In- und Ausland und zur Schaffung beziehungsweise Sicherung von Arbeitsplätzen. Eine unter Berücksichtigung integrierter Verkehrskonzepte bedarfsgerecht und umweltverträglich ausgebaute und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist ein wesentlicher Standortfaktor für Wirtschaft, Wohlstand und Lebensqualität und stärkt die Position Sachsens im Wettbewerb der Regionen.

Der Freistaat Sachsen bringt sich als attraktiver und aktiver Partner mit seiner kulturellen Vielfalt und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in die Entwicklung der Europäischen Union ein. In der Mitte Europas nutzt Sachsen seine Chancen, insbesondere mit seinen Oberzentren als wichtige Standorte von Wirtschaft und Wissenschaft und wird seine Brückenfunktion nach Osteuropa durch gute Nachbarschaft, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen weiter stärken.

Die Einbindung Sachsens in die transeuropäischen Schienen- und Straßennetze wird weiter ausgebaut. Verbesserte Erreichbarkeiten sichern den zukunftsfähigen Zugang zu den nationalen und europäischen Entwicklungszentren.

Wenn auch die Wachstumsaussichten einzelner ländlicher Teilräume unterschiedlich bewertet sind, so haben dennoch alle Teilräume ihre spezifischen eigenen Potenziale, die gezielt unterstützt werden. Der Freistaat Sachsen überlässt seinen Regionen bewusst Spielräume, die eigenen Kompetenzen zu nutzen und Potenziale zu identifizieren, nach kreativen Entwicklungsmöglichkeiten zu suchen und die Prioritäten eigenverantwortlich zu setzen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Wirtschaft, Vereinen sowie den Bürgerinnen und Bürgern tragen zur Stärkung des Gemeinwesens bei. Auch im ländlichen Raum gibt es weiterhin attraktive und entsprechend leistungsfähige Gemeinden, die ihre spezifischen Standortvorteile, zu denen auch eine lebendige Sozialstruktur, Traditionsverbundenheit sowie die natürliche Ausstattung gehören, nutzen und pflegen.

Sachsen bietet attraktive, vielfältig genutzte Kulturlandschaften mit regionaltypischen Eigenarten, deren historische Entwicklung erlebbar ist. Die Entwicklung Sachsens als attraktiver Kunst-, Kultur- und Tourismusstandort, die Bewahrung und Pflege des reichen Bestandes an Kulturdenkmälern, die Anerkennung und Stärkung lokaler und regionaler Identität, auch unter Berücksichtigung der besonderen Interessen des sorbischen Volkes, sind Eckpfeiler der Landes- und Regionalentwicklung.

Durch angepasste Landnutzungen und den Schutz vor vermeidbaren Beeinträchtigungen werden die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, die langfristige Nutzbarkeit der natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, biologische Vielfalt) und damit die Lebensqualität und Versorgung der Bevölkerung auch für zukünftige Generationen gewährleistet.

Die natürliche biologische Vielfalt wird durch ausreichende Anteile von Landschaftsstrukturen und Biotopen in hinreichender Qualität, einen funktionsfähigen Biotopverbund und angepasste Landbewirtschaftung gesichert und gefördert.

Für die vielfältig strukturierte Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, für die Erholung sowie für eine Gewinnung von Rohstoffen steht ausreichend Raum zur Verfügung. Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke wird in Anpassung an den Bevölkerungsrückgang und unter Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels kontinuierlich reduziert, ohne jedoch die

Spielräume für die Entwicklung der Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsstruktur unangemessen einzuengen.

Durch die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger und die effiziente Nutzung der heimischen Braunkohle ist eine umweltgerechte, sichere und bezahlbare Energieversorgung gesichert. Das Potenzial zum Ausbau der Erneuerbaren Energien ist durch die raumverträgliche Festlegung von Gebieten zur Konzentration der Windenergienutzung erhöht worden. Die Möglichkeiten der Energieeinsparung, der Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung von Energiepotenzialen werden im Rahmen regionaler Energiekonzepte weiter ausgebaut. Waldmehrung, Waldumbau sowie Anpassungsmaßnahmen der Landwirtschaft und Naturschutzmaßnahmen stabilisieren die Ökosysteme und unterstützen die Bindung von CO₂ aus der Atmosphäre.

Um in Sachsen die absehbaren Auswirkungen des Klimawandels soweit wie möglich zu kompensieren, werden die Nutzungen des Raumes weiter entsprechend angepasst. Dadurch wird die Anfälligkeit gegenüber Extremereignissen, wie Starkregen mit Hochwasserfolgen, Sturm und Hitzeperioden verringert. Eine hohe Bedeutung hat bei der Hochwasservorsorge neben der Eigenvorsorge die Sicherung und soweit möglich auch die Rückgewinnung natürlicher Überschwemmungsbereiche. Das Hochwasserrisiko für die Bevölkerung ist durch eine der Hochwassergefahr angepasste Siedlungsentwicklung und Flächennutzung, die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie einen effektiven Hochwassernachrichten- und Alarmdienst weiter reduziert worden.

Zitiervorschlag: I. SN-12896 (Sachsen)

Quelle: revosax, abgerufen 26.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt (Sächsische Staatskanzlei: <https://www.sk.sachsen.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/SN-12896/i>.